

An Die Generalstaatsanwaltschaft
Elßholzstraße 30-33,
10781 Berlin

Vorab über Sicherheitsgigant Mailverteiler Runder Tisch und Fax

Anzeige gegen Unbekannt Mitarbeiter der Geschäftsstelle AG Kreuzberg, Familiengericht

Wegen: Verdacht der Aktenmanipulation, Verletzung des Postgeheimnisses und Beihilfe zur Rechtsbeugung.

Begründung:

In der Stellungnahme zum Befangenheitsgesuch 37 AR 2/26 Abi wurde durch Richterin Neuhauß schriftlich erklärt, dass Unregelmäßigkeiten bei Zustellungen u.a. DHL-Vorfall nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen, sondern der Geschäftsstelle anzulasten sind.

Ihre genauen Worte diesbezüglich waren:

Zur Frage einer „Paket-Zustellung“ kann ich keine Stellungnahme abgeben. Die Versendung von Verfahrensunterlagen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Als Anlage liegen Fotos vom Paket bei und dieses wurde zusätzlich eingeschweißt um Spuren zu sichern und zeigt deutlich, dass es nie richtig verschlossen wurde! Ich weise darauf hin, dass diese Anzeige zur bereits eingereichten Amtshaftklage und der laufenden Bundesverfassungsbeschwerde AZ: 1 BvZ 9/26 zur Kenntnisnahme nachgereicht wird.

Da hierdurch meine prozessualen Rechte massiv beschnitten wurden fingierte Zustellungen, offener Versand sensibler Akten, erstatte ich hiermit Anzeige gegen die verantwortlichen Urkundsbeamten.

Weiterhin war in diesem Paket ein Anschreiben der Anwältin meiner noch Ehefrau Gabi Reimer geb. Kießler mit einem Aktenzeichen in dem Sie kein Mandat besaß und die Konstellation von Kläger und Beklagten zudem vertauscht war.

Nur kurze Zeit später beendete Richterin Neuhauß dieses Verfahren mit einer fehlerhaften richterlichen Entscheidung auf meine Kosten und stellte mir eine Vollmacht der Anwältin zu, welche vom 10.06.2025 ist und Folgesachen abdeckte. Dies erklärt jedoch nicht, warum die Konstellation der Kläger und Beklagten vertauscht wurde und brachte zugleich die Frage auf, warum die Anwältin am 11.08.2025 also 2 Monate nach Vollmacht Unterscheidung ein Härtefallverfahren welches 7 Tage nach meinem Antrag auf Annullierung einging und durch Richterin Neuhauß bevorzugt behandelt wurde und mein Antrag nie ein Aktenzeichen bekam.

Zusätzlich frage ich mich, warum die Anwältin hier nur in den Verfahren mit meinem Aktenzeichen und im inzwischen wortlos geänderten Scheidungsverfahren vertreten wird und sich ihre Mandantin im bereits zweiten Gewaltschutzverfahren welches auch Folgesachen ist, alleine vertritt und dem Gericht erst die eigenen Beweise für ihre Schuld lieferte und damit einen juristischen Suizid machte.

Für mich sieht dies nach einem Bandenmäßigen Betrug durch Richterin Neuhauß und Anwältin Nicole Müller zu Lasten des Rechnungshofs aus und bedarf hier dringende Beachtung!

Ich bitte um Ermittlung, wer die Weisung zu dieser Art der Zustellung gab und die Prüfung der weiteren gemachten Angaben. Sollte dies doch auf richterliche Anweisung geschehen sein, bitte ich um entsprechende Prüfung der mittelbaren Täterschaft.

Weiterhin möchte ich Sie erneut auf die Webseite, <https://sicherheitsgigant.de> hinweisen. Diese zeigt eine Sammlung zusammengetragener Straftaten sowie den Verlauf bis hin zur genannten Klage und Verfassungsbeschwerde.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer

